

Guuggemusig Gögguschränzer Littau-Luzern

www.goegguschraenzer.ch

Anwärter-Info-Set

2020

Anwärter-Info-Set



Guuggemusig

Gögguschränzer Littau-Luzern

Präsident

Marco Baumann



Anwärter-Info-Set

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Organisation Gögguschränzer	2
Proben der Gögguschränzer	3
Wöchentliche Proben	3
Wöchentliche Proben (freiwillige Probe)	3
Intensivprobetag	3
Probeweekend	3
Auftritte der Gögguschränzer	3
Auftritte während der Vorfasnacht	3
Auftritte während der Fasnacht	3
Auftritte unter dem Jahr	3
Sujet der Gögguschränzer	4
Kleid	4
Grend	4
Arbeitseinsatz für die Gögguschränzer	4
Göggu-Night (Vorfasnacht)	4
Gönnerfest	4
Instrument	4
In welchem Register werde ich spielen	5
Instrumentenregelung	5
Finanzielles	5
Mitgliederbeitrag	5
Was ist alles mit dem Mitgliederbeitrag bezahlt	5
Plaketten	5
Absenzenregelung und Statuten	6
Absenzenregelung	6
Anwesenheitspflicht	6
Statuten	6
Weitere Schritte bis zu deiner Aufnahme bei uns Gögguschränzer	6



Anwärter-Info-Set

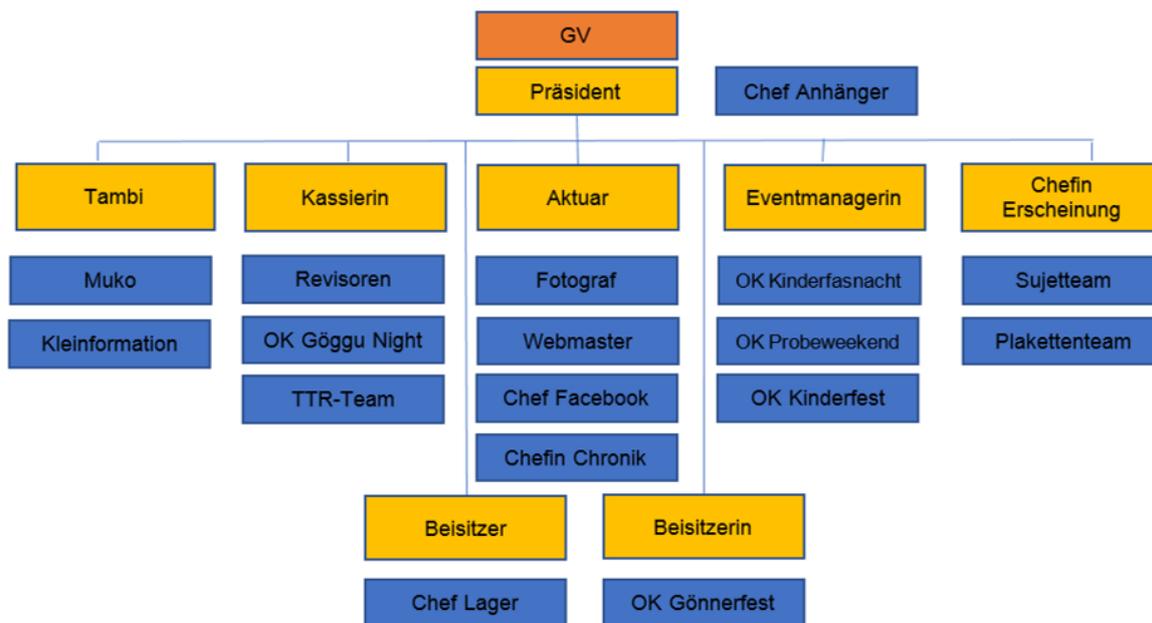
Vorwort

Du hältst nun das Anwärter-Info-Set der Guuggemusig Gögguschränzer Littau-Luzern in deiner Hand. Die nachfolgend aufgeführten Erläuterungen sollen dich über die Sitten und Gebräuche und über die Rechten und Pflichten eines Mitglieds bei uns Gögguschränzer informieren. Bei weiteren Fragen stehe ich dir natürlich gerne zur Verfügung.

Der Präsident

Bume

Organisation Gögguschränzer



Neben Spiel, Spass und Freundschaften bedeutet eine Guuggemusig auch eine Menge Arbeit und Organisation, damit im Vereinsjahr jeweils alles reibungslos abläuft. Für die Gesamtorganisation des Vereins ist der Vorstand verantwortlich (in der Grafik die orangenen Kästchen). Dieser trifft sich regelmässig, um anstehende Aufgaben zu besprechen und neue Ideen umzusetzen. Er trifft wichtige Entscheidungen und legt die Vereinsstrategie fest, wohin der Verein sich entwickeln soll. Doch der Vorstand kann die ganze Vereinsarbeit natürlich nicht alleine stemmen. Für das gibt es verschiedene Ämtli innerhalb der Guuggemusig, die eine bestimmte Aufgabe für den Verein übernehmen (in der Grafik die blauen Kästchen). Die verschiedenen Organisationskomitees (OK) sind für die verschiedenen Veranstaltungen der Gögguschränzer zuständig, wie z.B. die Göggu Night. Dann gibt es aber auch das Sujetteam, welches das Fasnachtskleid ausarbeitet und den Stoff bestellt, das TTR-Team, welches unseren Kaffiwagen betreibt oder die Musikkommission (Muko), welche das Liederrepertoire und die Registereinteilung bestimmt. Du siehst, es gibt ganz verschiedene Möglichkeiten, sich innerhalb der Guuggemusig zu engagieren.



Anwärter-Info-Set

Proben der Gögguschränzer

Damit wir das Publikum an der Fasnacht auch musikalisch beeindrucken können, sind Proben notwendig. Die folgenden Punkte informieren dich über unsere Sitten bei den Proben:

Wöchentliche Proben

In der Zeit von Mitte September bis Weihnachten finden jeweils am Samstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr die obligatorischen Proben statt. Falls man nicht teilnehmen kann, muss man sich abmelden.

Wöchentliche Proben (freiwillige Probe)

In der Zeit von Mitte September bis ans Ende der Vorfasnacht finden jeweils am Mittwoch von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr die freiwilligen Proben statt.

Intensivprobetag

An einem Samstag während der Probezeit im Herbst treffen wir uns zum Intensivprobetag. Üblicherweise treffen wir uns bereits am Morgen und proben jeweils bis in den späteren Nachmittag hinein.

Probeweekend

An einem Wochenende während der Probezeit (meistens Anfang Januar) fahren wir gemeinsam ins Probeweekend. Üblicherweise treffen wir uns an einem Samstag um die Mittagszeit und fahren zusammen in eine Jugendherberge (zurzeit sind wir im Eigenthal). Zurück in Luzern sind wir jeweils am Sonntagabend.

Auftritte der Gögguschränzer

Wir sind eine Littauer Guuggemusig, welche in ihre Statuten geschrieben hat, dass sie die Littauer Fasnacht bereichern und mitgestalten will. Die folgenden Punkte informieren dich über unsere Auftritte:

Auftritte während der Vorfasnacht

Die Zeit vom ersten Wochenende im Januar bis zum Schmutzigen Donnerstag bezeichnen wir als Vorfasnacht. Während dieser Zeit sind wir grundsätzlich an jedem Samstagabend und teilweise auch am Freitagabend mit der Guuggemusig unterwegs.

Auftritte während der Fasnacht

Die Fasnacht steht im Mittelpunkt unseres Vereins. Darum sind wir jeweils vom Schmutzigen Donnerstag bis Aschermittwoch mit einer Ausnahme die ganze Zeit mit der Guuggemusig unterwegs. Am Güdismontag ist jeweils unser freier Tag.

Auftritte unter dem Jahr

Die Zeit vom Aschermittwoch bis zum ersten Wochenende im Januar ist für uns Gögguschränzer grundsätzlich eine auftrittsfreie Zeit. Dabei gibt es jedoch Ausnahmen (z.B. Gönnerfest, Hochzeiten, Jubiläen).



Anwärter-Info-Set

Sujet der Gögguschränzer

Alle Jahre an der Generalversammlung bestimmen die Mitglieder ein neues Sujet für die kommende Fasnacht. Die folgenden Punkte informieren dich über die wichtigsten Fakten betreffend Kleid und Grend:

Kleid

Jeweils im Herbst werden unsere Mitglieder mit dem Schnittmuster und dem Stoff für das neue Kleid eingedeckt. So hat man Zeit, sein Kleid bis zum Schmutzigen Donnerstag selber zu nähen oder von jemandem nähen zu lassen. Für die finanziellen Aufwände wie die Kosten für die Schneiderin, den Faden oder für zusätzliches Deko-Material muss jedes Mitglied selber aufkommen.

Grend

Jedes Jahr erhalten die Mitglieder einen neuen Grend. Dieser wird von unserem Künstler produziert. Für jedes Mitglied bleibt somit nur noch einen Arbeitseinsatz von ca. einer Stunde, um den Grend anzupassen und zu dekorieren.

Arbeitseinsatz für die Gögguschränzer

Wie in jedem anderen Verein sind auch wir auf die Mithilfe unserer Mitglieder bei der Durchführung von Anlässen angewiesen. Die folgenden Punkte informieren dich über die wichtigsten Arbeitseinsätze in unserem Verein:

Göggu-Night (Vorfasnacht)

Die Göggu-Night ist zu einem festen Bestandteil der Littauer Fasnacht geworden. Wir wollen diesen Anlass auch in den nächsten Jahren weiter durchführen. Dabei sind wir an diesem Anlass auf die Hilfe aller Mitglieder angewiesen.

In den letzten Jahren haben wir für die Göggu-Night jeweils folgende Arbeitseinsätze geleistet:

- Aufbau am Freitagabend und am Samstagvormittag
- Arbeitseinsatz an der Göggu-Night am Samstagabend
- Aufräumen direkt nach der Göggu-Night und am Sonntagnachmittag

Gönnerfest

Einmal im Jahr nach der Fasnacht organisieren wir für unsere Gönner einen gemütlichen Gönneranlass. An diesem Anlass sind wir auf die Hilfe aller Mitglieder angewiesen.

Instrument

Die folgenden Punkte informieren dich über die wichtigsten Regeln betreffend Instrumente in unserem Verein:



Anwärter-Info-Set

In welchem Register werde ich spielen

Mit dem Beitritts-gesuch gibst du uns einen Wunsch an, welches Instrument du spielen möchtest. Bitte sei dir bewusst, dass das für die ersten zwei bis drei Jahre ein Wunsch bleiben kann.

Nach der Generalversammlung trifft sich die Musikkommission zu einer Sitzung. Da wird besprochen, bei welchen Instrumenten noch Spieler benötigt werden und wo nicht. Anhand dieser Auswertung wirst du einem Register zugeteilt. Dabei wird immer versucht, die Instrumentenwünsche zu berücksichtigen. Jedoch kann dies aufgrund der teils sehr unterschiedlichen Registergrößen nicht garantiert werden. Ich bitte dich in diesem Falle bereits jetzt um Verständnis.

Instrumentenregelung

Bei uns Gögguschränzer sind alle Instrumente Eigentum der Mitglieder und müssen auch selber gekauft werden.

Finanzielles

Leider kann auch unsere Guuggemusig nicht ohne Finanzen oder eben Mitgliederbeiträge auskommen. Die folgenden Punkte informieren dich über deinen finanziellen Aufwand und welche Leistungen von unserem Verein übernommen werden:

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag pro Jahr beträgt CHF 170. –.

Was ist alles mit dem Mitgliederbeitrag bezahlt

Folgende Leistungen und finanzielle Aufwände werden von der Guuggemusig übernommen:

- Stoff für das Kleid
- Grend
- Mittagessen am Intensivprobetag (exkl. Getränke)
- An- und Rückreise an das Probeweekend mit dem Car
- Miete der Unterkunft für das Probeweekend
- Sämtliche Verpflegungen am Probeweekend (exkl. Getränke)
- Sämtliche An- und Rückreisen an auswärtige Auftritte mit dem Car
- Morgen- und Mittagessen am Fasnachtssonntag (exkl. Getränke)
- Abendessen an der Generalversammlung (exkl. Getränke)

Plaketten

Im Dezember müssen unsere Mitglieder zehn Plaketten von uns zum Preis von je CHF 5. – und eine Plakette der Mättli-Zunft Littau zum Preis von CHF 10. – beziehen. Diese Beiträge werden jeweils mit dem Mitgliederbeitrag eingezogen. Die Plaketten können/sollen weiterverkauft werden.



Anwärter-Info-Set

Absenzenregelung und Statuten

Wo Menschen zusammen leben braucht es immer auch ein paar Regeln. Die folgenden Punkte informieren dich über die wichtigsten Regeln, Pflichten und Rechte der Mitglieder unserer Guuggemusig:

Absenzenregelung

Falls man aus irgendeinem Grund an einem obligatorischen Anlass der Gögguschränzer nicht teilnehmen kann, muss sich jedes Mitglied spätestens am Sonntag vor dem Anlass oder der Probe per Mail abmelden (abmelden@goegguschraenzer.ch). In dieser Mail muss zudem ersichtlich sein, aus welchem Grund das Mitglied nicht an dem anstehenden Anlass teilnehmen kann. Diese Abmeldungen sind nur für den Präsidenten, den Tambourmajor und die Musikkommission ersichtlich. Bei drei unentschuldigten Absenzen wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

Anwesenheitspflicht

Bei uns gilt eine Anwesenheitspflicht an Samstagsproben von 80%. Wer diese Anwesenheitspflicht nicht einhalten kann, kann fehlende Proben mit den Mittwochsproben kompensieren. Wer dies trotzdem nicht erreicht, muss eine kleine Strafarbeit machen. Wenn jemand diese Regel aufgrund der Schule oder der Arbeit nicht einhalten kann, kann sie oder er dies mit unserem Tambourmajor vorgängig besprechen.

Statuten

In der Beilage findest du unsere Statuten, welche dich über weitere Rechte und Pflichten in unserer Guuggemusig informieren.

Weitere Schritte bis zu deiner Aufnahme bei uns Gögguschränzer

Wenn du dich nun entschliesst, uns als Mitglied im Probejahr beizutreten, bitte ich dich, das beiliegende Beitrittsgesuch auszufüllen und an mich zu retournieren. Sobald ich das Gesuch erhalten habe, erhältst du von mir eine kurze Bestätigung. Weiter wird die Generalversammlung am 24. Mai 2020 über dein Gesuch befinden. Über den Entscheid der Generalversammlung werde ich dich anschliessend schriftlich informieren.

K I S S T H E G O C K E L

Luzern, 17. März 2020

Der Präsident

Bume



Beitritts-Gesuch

Hiermit stelle ich den Antrag um die Mitgliedschaft bei der
Guuggemusig Gögguschränzer Littau-Luzern

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Natel: _____

E-Mail-Adresse 1: _____

E-Mail-Adresse 2: _____

Geburtsdatum: _____

Leibgericht: _____

Ich möchte folgendes Instrument spielen: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Senden an: Guuggemusig Gögguschränzer Littau-Luzern
Präsident
Marco Baumann
Ulmenstrasse 3
6003 Luzern
praesi@goegguschraenzer.ch
Tel. 079 317 26 81

Einsenden bis spätestens: **22. Mai 2020**

Statuten



7. Ausgabe / 2013

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Guuggemusig Gögguschränzer“ besteht ein Verein im Sinne der Art.60ff ZGB mit Sitz in Littau (LU).

2. Vereinszweck

Der Verein bezweckt die Mitgestaltung und Bereicherung der Littauer Fasnacht, pflegt und fördert die Kameradschaft der Mitglieder.

Der Verein ist im Sinne des ZGB ein gemeinnütziger Verein.

3. Mittel

Der Verein verfügt zur Verfolgung des Vereinszweckes über die Beiträge der Mitglieder; er kann auch andere Zuwendungen aller Art entgegennehmen (Gönner etc.). Der Verein verpflichtet seine Mitglieder zu persönlichen Arbeitsleistungen insbesondere zu Kostümgestaltung und musikalischen Proben.

4. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- a) Aktivmitgliedern*
- b) Aktiv-Ehrenmitgliedern*
- c) Mitgliedern im Probejahr (Mitglieder im Probejahr haben kein Stimmrecht)*
- d) Ehrenmitgliedern*

Wer als Mitglied im Probejahr in den Verein eintreten will, hat auf die Generalversammlung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Den Antrag können alle natürlichen Personen stellen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben oder dieses vor Ablauf des Kalenderjahres der jeweiligen Generalversammlung vollenden.

Aktivmitglied des Vereins können alle natürlichen Personen werden, die sich während einem Probejahr im Verein bewährt haben. Über die Aufnahme von Mitgliedern im Probejahr und Aktivmitgliedern entscheidet die Generalversammlung. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur aktiven Unterstützung des Vereinszweckes.

Die Ehrenmitgliedschaft wird jedem aktiven Mitglied automatisch nach dem vollendetem 15. Vereinsjahr übertragen. Sie kann in Ausnahmefällen auch auf Antrag des Vorstandes oder eines Aktivmitgliedes durch die Generalversammlung solchen Mitgliedern zuerkannt werden, welche sich durch ganz spezielle Leistungen für die Guuggemusig verdient gemacht haben. Für die Erteilung der Ehrenmitgliedschaft ist ein 2/3-Mehr der anwesenden Mitglieder nötig. Die Ehrenmitglieder (Status d) sind beitragsfrei.

5. Austritt und Ausschluss von Mitgliedern

Ein Austritt von Mitgliedern ist jederzeit möglich. Er erfolgt durch Brief an den Präsidenten. Das austretende Mitglied hat für das laufende Vereinsjahr noch seinen Mitgliederbeitrag anteilmäßig bis zum Datum des Austrittes zu entrichten.

Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben auf das Vereinsvermögen keinen Anspruch.

Die Mitgliedschaft kann einem Mitglied durch den Vorstand jederzeit aberkannt werden, welches

- a) den Beitrag trotz Mahnung nicht bezahlt*
- b) den Statuten wiederholt und trotz Verwarnung zuwiderhandelt*
- c) die Interessen des Vereins schädigt*

Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, einen solchen Vorstandsbeschluss an die Generalversammlung weiterzuziehen; diese entscheidet mit einfacher Mehrheit endgültig.

6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung*
- b) der Vorstand*
- c) die Rechnungsrevisoren*

7. Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen; weitere Versammlungen werden vom Vorstand nach Bedarf einberufen. Der Präsident ist ausserdem verpflichtet, eine Generalversammlung einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Aktivmitglieder dies verlangen.

Die Versammlung wird mit Schreiben an die Mitglieder mindestens 14 Tage im voraus unter Angabe der Traktanden einberufen.

Die Generalversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- *Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung*
- *Abnahme der Jahresberichte vom Präsidenten, vom Ressortchef „musikalische Leitung“ und vom Ressortchef „Erscheinungsbild“*
- *Abnahme der Jahresrechnung sowie Entgegennahme von Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren*
- *Beschlussfassung über das Jahresbudget und Festsetzung des Mitgliederbeitrages jeweils für ein Jahr*
- *Genehmigung des vom Vorstand vorgeschlagenen Tätigkeitsprogramms*
- *Festlegung von persönlichen Arbeitsleistungen der Mitglieder*
- *Mutationen (Eintritte /Austritte)*
- *Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren*
- *Statutenrevisionen*
- *Auflösung des Vereins*
- *Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder der Mitglieder.*

Diese Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung im Besitze des Vorstandes sein.

Die Generalversammlung beschliesst mit einfachem Mehr. An der Versammlung hat jedes Aktivmitglied eine Stimme.

Die Generalversammlung wird normalerweise vom Präsidenten oder dem Vizepräsidenten geleitet. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass über die Beschlüsse Protokoll geführt wird.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Vereinsjahres stattzufinden.

Das Vereinsjahr dauert vom 1. Mai bis 30. April.

8. Der Vorstand

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach außen. Er legt der Mitgliederversammlung jährlich einen Tätigkeitsbericht, die Jahresrechnung, einen Budgetvorschlag und ein Tätigkeitsprogramm für das nächste Vereinsjahr vor.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Aktuar, dem Kassier, dem Ressortchef „musikalische Leitung“, dem Ressortchef „Erscheinungsbild“ und einem bis drei Beisitzern.

Der Vorstand wird für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt und ist nachher wieder wählbar.

Ausgenommen dem Präsidenten, konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand hat folgende finanzielle Kompetenzen:

- Ausgaben der budgetierten Beträge*
- Anlage des Vereinsvermögens*
- Zusätzliche Aufwendungen bis 1000.-- Fr.*

9. Rechnungswesen

Die Generalversammlung wählt jeweils für eine Amtsdauer von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren.

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Buchführung und die Jahresrechnung des Vereins, sie können unangemeldet, 1 mal jährlich einen Kassensturz vornehmen. Sie müssen jedoch immer einen Monat vor der Generalversammlung die Kassen- und Buchführung sowie das Budget prüfen. Zu diesem Zweck haben sie sich beim Kassier anzumelden. Sie erstatten der Generalversammlung jährlich einen Bericht.

10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift von Präsident, Vizepräsident und Kassier je zu Zweien.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. Eine Persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Für die Änderung der vorliegenden Statuten ist ein Beschluß der Generalversammlung notwendig, der mindestens die Stimmen von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Der Beschluß ist nur gültig, wenn die Änderungsvorschläge mit der Einladung zur Versammlung publiziert worden waren.

13. Auflösung des Vereins

*Über eine Auflösung des Vereins kann nur eine Generalversammlung beschliessen, an der mindestens drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Zahl nicht erreicht, so ist eine zweite Generalversammlung einzuberufen, die nicht früher als 14 Tage nach der ersten stattfinden darf; diese Versammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder befugt, mit einfachem Mehr über die Auflösung des Vereins zu beschliessen
Ergibt sich bei der Liquidation des Vereinsvermögen ein Überschuss, so wird über dessen Verwendung an der Auflösungs-Generalversammlung befunden.*

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 4.Sept 94 genehmigt.

Änderungen:

Betreffend; Beschränkung der Mitgliederzahl auf 50, an der GV vom 17.09.95

Betreffend; Aufhebung der Beschränkung, an der GV vom 27.09.98

Betreffend; Änderung des Vereinsjahres, an der GV vom 27.09.98

Betreffend; Einführung der Ehrenmitgliedschaft, an der GV vom 27.09.98

Betreffend; Anzahl Beisitzer im Vorstand, an der GV vom 16.05.04

Betreffend; Verzicht beim Austritt auf eingeschriebenen Brief, an der GV vom 22.05.05

Betreffend; Mitgliedschaft und Aufnahme ins Probejahr, an der GV vom 20.05.07

Betreffend; Erteilung der Ehrenmitgliedschaft, an der GV vom 26.05.2013

Der Präsident:



Domenico De Cristofano

Ein Vorstandsmitglied:



Patrick Schwab